

GEBÜHRENVERZEICHNIS

zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Biedenkopf (Feuerwehrgebührensatzung)

Nr.	<u>Beschreibung</u>	Gebühr je 15 Minuten (in EUR)
1	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	4,10
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2	<u>Fahrzeuggebühren</u>	
2.1	<u>Einsatzleitwagen</u>	
	ELW	12,50
	MTF (Mannschaftstransportfahrzeug)	4,50
2.2	<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>	
	TSF	5,00
	TSF-W	16,00
2.3	<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>	
	LF 8/6	26,00
	LF 16/12	36,00
	StLF 20/25 (Staffellöschfahrzeug)	34,00
2.4	<u>Tanklöschfahrzeuge</u>	
	TLF 16/25	34,00
	TLF 4000 SL	69,00
2.5	<u>Drehleitern</u>	
	DLK 23-12	62,50
2.6	<u>Gerätewagen</u>	
	GW-N (Gerätewagen-Nachschub)	3,00
	GW-L (Gerätewagen-Licht)	7,00
2.7	<u>Wechseladerfahrzeuge und Abrollbehälter</u>	
	Wechseladerfahrzeug (WLF) ohne Auflage	12,00
	Abrollbehälter-Atemschutz und Strahlenschutz (AB-A/S)	14,50
	Abrollbehälter Gefahrgut (AB-G)	28,00
	Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	3,00
	Abrollbehälter-Rüst (AB-Rüst)	15,00
	Abrollbehälter-Schlauch (AB-S)	4,00
	Abrollbehälter Transport (AB-T)	3,00
2.8	<u>Boote</u>	
	Rettungsboot (RTB) - Hochwasserschutzboot	4,00

Nr.	<u>Beschreibung</u>	Gebühr je 15 Minuten (in EUR)
	Mehrzweckboot (MZB) - Schlauchboot	3,00
2.9	Multifunktionsgerät (MG-Teleskoplader)	8,00
3	Anhänger	
	Schaum-Wasserwerfer (FwA-SWW)	4,00
	Plattformanhänger	3,00
	Rettungsbootanhänger (FwA-Boot)	3,00
	Multifunktionsanhänger (FwA-MFA)	15,00
4.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	
	Es gelten die Gebührensätze des jeweils gültigen Entgeltverzeichnisses für Leistungen der Feuerwehertechnischen Werkstatt Biedenkopf. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebührenschuldner und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
5.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
6.	Gebühren für besondere Leistungen	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	650,00
7.	Missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
8.	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	